

Antrag SWP-Tankkarte



Vereinbarung

zwischen

SWE Südwestenergie GmbH
Klumpensee 14, 75177 Pforzheim
- SWE -

und

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

- Partner -

KD-NR: _____

1. SWE überlässt Partner bis auf Widerruf zum bargeldlosen Tanken von Kraftstoffen an unseren Tankstellen folgende Tankkarten:

(wird von SWE ausgefüllt)

Karten-Nr.	KFZ	Geheimcode

2. Partner erkennt die Bedingungen für die Ausgabe von SWE-Tankkarten und für den Bezug von Kraftstoffen sowie die Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Leistungsbedingungen (AGB) jeweils neueste Fassung an.
3. SWE verpflichtet sich, einwandfreie Markenkraftstoffe zu liefern.
4. Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften.
Hiermit ermächtige (n) ich/wir die **SWE Südwestenergie GmbH** widerruflich die von mir/uns zu entrichtenden Rechnungsbeträge, die mittels SWE- Tankkarte bezogen wurden, bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Konto:

Konto-Nummer: _____ Bankleitzahl: _____

Kreditinstitut: _____

durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Nur für Privatkunden:

- Ich bitte um Zusendung einer Monatsgesamtrechnung gegen eine Gebühr von 5,00 € monatlich.
- Ich bitte um Zusendung der Monatsrechnung per e-Mail: _____
- Ich benötige keine zusätzliche Rechnung.

Datum/Ort: _____

(Unterschrift des Partners)

Besondere Geschäftsbedingungen

für die Ausgabe von SWE-Tankkarten und den Bezug von Marken-Kraftstoffen

1. Die Ausgabe der SWE Tankkarte erfolgt leihweise. Bei Ausgabe wird einmalig eine Gebühr von 5,00 Euro erhoben. (entfällt für SWP-Kunden)
2. Ein Verlust der SWE-Tankkarte muss SWE sofort gemeldet werden. Für die Ausgabe einer Ersatzkarte wird eine Gebühr von 5,00 € erhoben.
3. Partner verpflichtet sich, die SWE-Tankkarte mit aller Sorgfalt aufzubewahren. Für Schaden aus Verlust, unsachgemäßer Handhabung oder missbräuchlicher Verwendung der Karte, trägt Partner die volle Verantwortung.
4. Partner sorgt dafür, dass beim Tankvorgang keine Beschädigungen der Tankanlage vorkommen und dass insbesondere das Verschütten von Kraftstoffen vermieden wird. Für Schäden, welche an der Tankanlage oder an den dazugehörigen Apparaten durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Partners, seines Beauftragten oder Angehörigen entstehen, haftet derselbe in vollem Umfang. Partner hat Kenntnis davon, dass das Rauchen auf dem Tankstellenareal grundsätzlich verboten ist.
5. Die SWE-Tankkarte enthält eine eingedruckte Identifikationsnummer. Zusätzlich muss Partner eine persönliche Geheimzahl am Tankautomaten eingeben. Für einen Kraftstoffbezug sind die beiden aufeinander abgestimmten Zahlen notwendig. Die Geheimzahl muss geheim gehalten werden. Sie darf insbesondere nicht auf der SWE-Tankkarte notiert werden oder zusammen mit der Karte aufbewahrt werden. Partner trägt alle Folgen der Nichteinhaltung dieser Bedingungen. Partner anerkennt vorbehaltlos die unter seiner Identifikationsnummer registrierten Bezüge und die daraus entstehenden Belastungen.
6. Je nach Tankautomat kann nach jedem Tankvorgang eine Quittung am Tankautomat gedruckt werden. Für Tankungen an solchen Stationen wird eine Rechnung nur auf Wunsch und gegen eine monatliche Gebühr von 5,00 € per Post zugesandt. Für beleglose Stationen, wie auch gewerbliche Kunden entfällt diese Gebühr.
7. Maßgebend für die Abrechnung sind die von SWE festgesetzten Tankstellenpreise.
8. Der Kaufpreis für die Kraftstoffe ist sofort fällig. Er wird nach freier Wahl von der **SWE Südwestenergie GmbH** abgerechnet und die Banklastschrift vorgenommen.
9. SWE ist berechtigt eine Kautions in Höhe von 50 % des geschätzten Monatsumsatzes zu verlangen. **SWE Südwestenergie GmbH** kann die Kautions nach eigenem Ermessen jederzeit per Lastschrift einziehen.
10. Für den Fall, dass SWE der Rechnungsbetrag auf dem Bankkonto nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung steht, ist SWE berechtigt, ohne weitere Mitteilung die SWE-Tankkarte zu sperren oder/und einzuziehen.
11. Partner wird SWE unverzüglich vom Wechsel der Wohn- und Geschäftsadresse und von etwaigen Veränderungen der Bankverbindung benachrichtigen.
12. Diese Vereinbarung kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Abrechnungszeitraumes von beiden Seiten gekündigt werden.
13. Die zwischen Partner und SWE getroffene Vereinbarung beruht auf der Basis gegenseitigen Vertrauens. Evtl. Meinungsverschiedenheiten werden in gütlichem Einvernehmen geklärt. Für Fälle, in denen eine gerichtliche Entscheidung erforderlich ist, wird als Gerichtsstand Pforzheim vereinbart.
14. Die Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Leistungsbedingungen werden übergeben und sind Bestandteil dieser Vereinbarung.